



KANTON AARGAU

Dr. phil. Roland Gerber, wiss. Archivar
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 90
Direkt 062 835 12 98
Fax 062 835 12 99
E-Mail roland.gerber@ag.ch
Internet www.ag.ch/bks

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**
Staatsarchiv

Aarau, 22. November 2010

Geschäftsdossiers über die industriell unterstellten Betriebe (Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht)

Archiv	Staatsarchiv Aargau (StAAG)
Datum	2001.07.01
Aktenbildende Stelle (Provenienz)	Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA)
Betreff/Inhalt	Geschäftsdossiers über die industriell unterstellten Betriebe
Zeitraum	1994ff.
Menge	--
Form/Format	Papierdossiers über Firmen, alphabetisch geordnet nach Bezirken und Gemeinden
Bewertungsentscheid	<p>Klumpenstichprobe von ca. 20 %: Auswahl von Standortgemeinden von Firmen, die bis zur Einführung einer elektronischen Geschäftskontrolle im Jahr 1993 folgende Kriterien erfüllten (erhoben nach Gemeindeverzeichnis, in: 150-Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Aarau 1954, S. 17ff.):</p> <ol style="list-style-type: none">1. alle Bezirkshauptorte2. jede fünfte Gemeinde innerhalb eines Bezirks3. 25 ausgewählte Gemeinden auf Vorschlag des KIGA
Begründung	<p>Die Unterlagen beleuchten einen Bereich der aargauischen Wirtschaftsgeschichte, der ansonsten nur über private Überlieferung (z.B. Firmenarchive) abgedeckt werden kann. Die vom Staatsarchiv übernommenen Konkursakten dokumentieren die "Geschichte" eines Industrie- oder Gewerbebetriebs am Ende seiner Tätigkeit, während die Unterlagen des KIGA (Planbewilligungen, Sonntags- und Nachtarbeit etc.) und des Handelsregisteramts einen Einblick in die laufende Geschäftstätigkeit vom Firmen vermitteln.</p>

Bemerkungen	<p>Als industriell unterstellte Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten Betriebe mit fester Anlage von dauerndem Charakter für die Herstellung, Verarbeitung oder Behandlung von Gütern oder für die Erzeugung, Umwandlung oder Übertragung von Energie, sofern die Arbeitsweise oder die Arbeitsorganisation durch Maschinen oder andere technische Einrichtungen oder durch serienmässige Verrichtungen bestimmt werden und für die Herstellung, Verarbeitung oder Behandlung von Gütern oder für die Erzeugung, Umwandlung oder Übertragung von Energie wenigstens sechs Arbeitnehmer beschäftigt werden, oder die Arbeitsweise oder die Arbeitsorganisation wesentlich durch automatisierte Verfahren bestimmt werden, oder Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmer besonderen Gefahren ausgesetzt sind.</p>
--------------------	---